



Informationsvorlage

660/258/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 11.02.2021	Aktenzeichen: 66_12_11 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	15.02.2021	Vorberatung N
Mobilitätsausschuss	17.02.2021	Kenntnisnahme N

Betreff:

Parken in Landau

Information:

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation – Die Südstadt als Impulsgeber
2. Wirkungsanalyse – der Zusammenhang zwischen Bewohnerparken, Parken in der Südstadt und Innenstadtparken
3. Lösungsansätze – Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer
4. Vorschlag weiteres Vorgehen

1. Ausgangssituation – Die Südstadt als Impulsgeber:

Anlässlich des hohen Parkdrucks in der Südstadt hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren wiederholt geprüft, ob die Erweiterung des Bewohnerparkens auf die Südstadt möglich ist, um dem Parkdruck dort zu begegnen und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Südstadt mehr Parkmöglichkeiten zu geben. Die objektiv richtige Feststellung des Parkraum Mangels rührt aus Sicht der Verwaltung aus mehreren sich wechselseitig verstärkenden Faktoren:

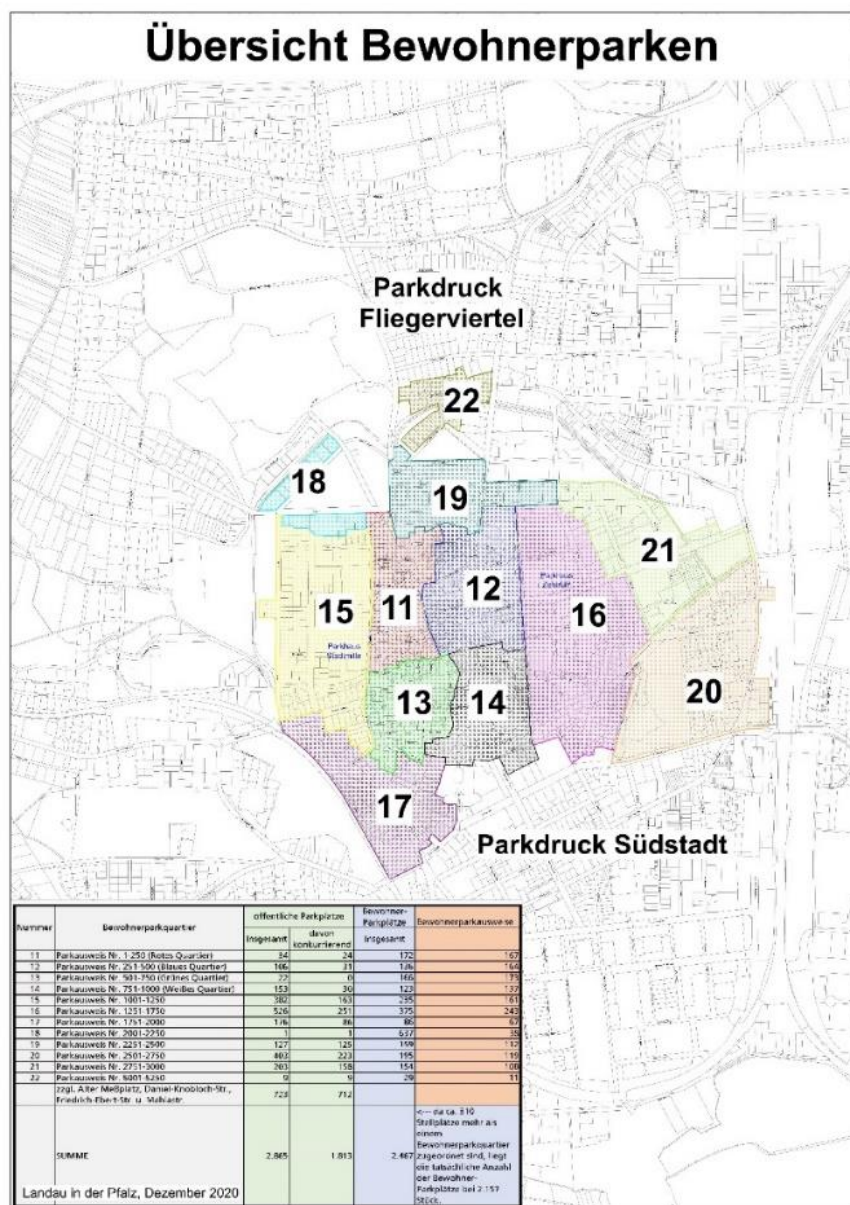
Die historische Bebauung des Areals ist nicht so verdichtet wie die Altstadt, beiden fehlt es aber an privaten Stellplätzen, insbesondere da Tiefgaragen und Parkdecks in diesen gewachsenen, dicht bebauten Quartieren die Ausnahme sind. Große Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen wie Krankenhaus, Universität und Maria-Ward-Schule ziehen Verkehr direkt an. Hinzu kommt die Parkraumbewirtschaftung der Innenstadt, die auf die innenstadtnahen Quartiere (wie die Südstadt) wirkt und den Parkdruck auf den knappen öffentlichen Raum „von außen“ verstärkt (Verdrängungseffekt).

Daneben gibt es eine Reihe weiterer Anlässe, um die Gesamtsituation des Parkens in Landau systematisch zu betrachten. Dazu zählen die Maßnahmen der Neuen Innenstadtmobilität, die Ideen der Errichtung neuer Stellplatzanlagen unter Verwendung der Stellplatzablösemittel, die Vorschläge der Einführung eines elektronischen Parkleitsystems, das Integrierte Mobilitätskonzept sowie weitere Einzelaspekte beim Parken in Wohngebieten.

Parkraum ist ein knappes Gut und im Zuge einer nachhaltigen Innenstadtentwicklung nicht beliebig vermehrbar – deshalb lohnt es sich, die Thematik systematisch und ganzheitlich anzugehen und das Parken in Landau so zu steuern, dass es im Einklang mit einer innenstadtverträglichen Mobilität steht.

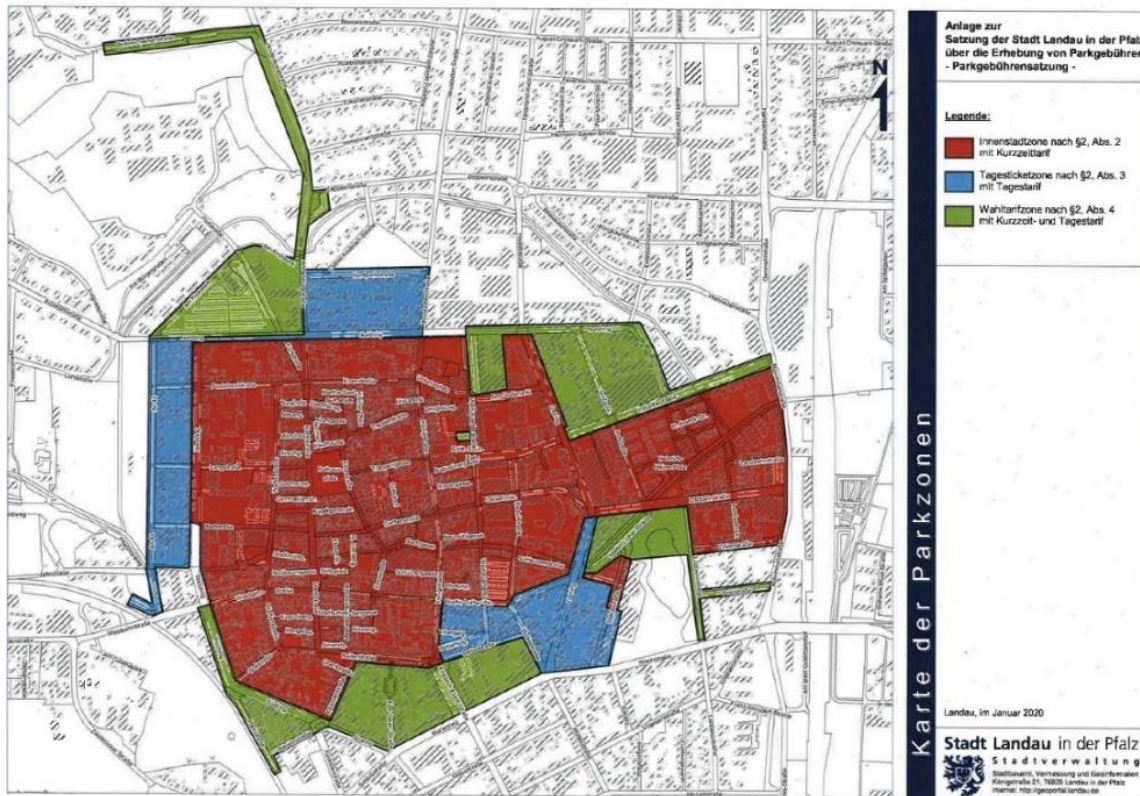
2. Wirkungsanalyse – der Zusammenhang zwischen Bewohnerparken, Parken in der Südstadt und Innenstadtparken

Das bisherige System des Bewohnerparkens sieht die Ausgabe von Parkausweisen für Bewohner eines Quartiers für eine Gebühr von maximal 30,70 Euro pro Jahr vor. In Landau liegt die Gebühr bei 25 Euro. Die Maximalgebühr ist gesetzlich vorgegeben und kann von einer Stadt nach derzeitiger Rechtslage nicht erhöht werden. Die Gebühr ist weder für den Verwaltungsaufwand noch für die Herstellung öffentlichen Parkraumes (17.400 Euro pro Stellplatz in der Innenstadt) kostengerecht. Deswegen gibt es immer wieder Initiativen, den Gebührenrahmen zu erhöhen.



Historisch gewachsene Quartiersgrenzen in Landau sind schwer nachzuvollziehen

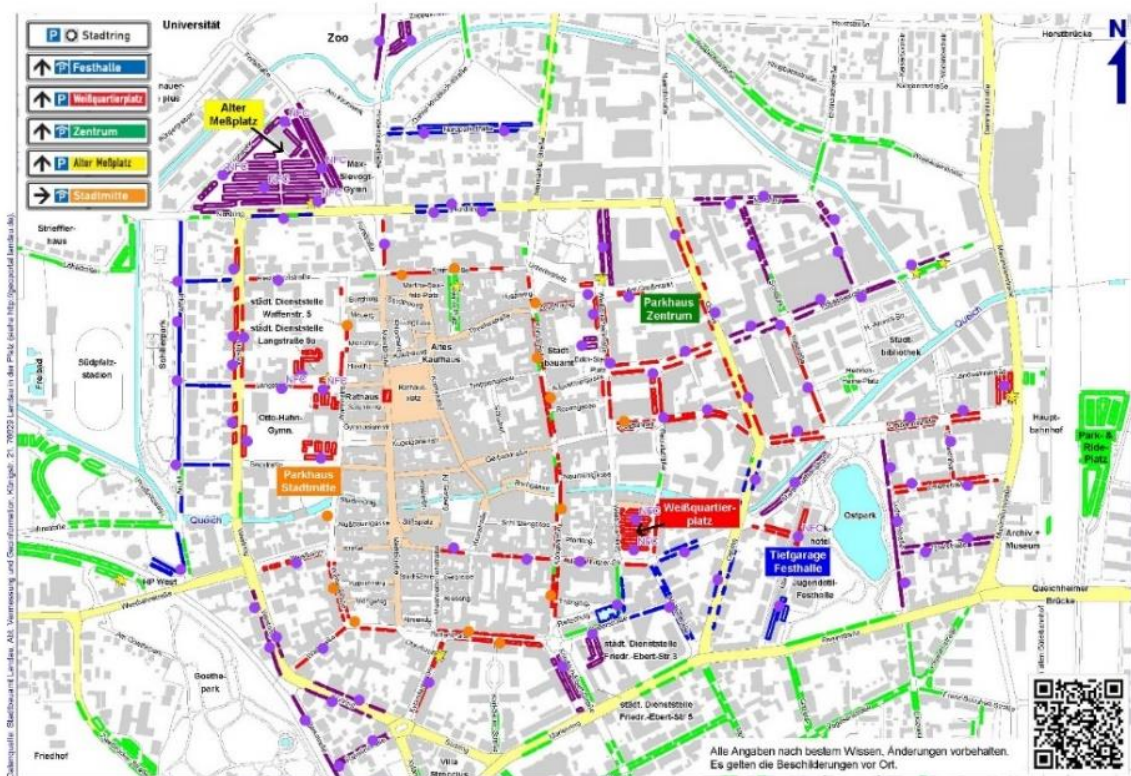
Das größte Problem aber ist, dass die Bewohnerparkquartiere ausschließlich in der Innenstadt Landaus ausgewiesen sind (und auch nach den rechtlichen Vorgaben nur dort ausgewiesen werden dürfen) und damit in direkter Konkurrenz zum Innenstadtparken stehen, in dem es wertvollen, handelsnahen Parkraum für Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden der Innenstadt beschränkt.



Aktuelle Struktur und Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung

Für eine funktionierende Innenstadt in Landau ist ein ausreichendes, zentrumsnahes und vor allem auch ständig verfügbares Parkraumangebot von großer Bedeutung. Der Parkraumbewirtschaftung kommt dabei eine herausragende Stellung zu. Nicht die Tariffhöhe ist entscheidend für das Parkraumangebot und die Parkraumnutzung in einer Stadt, sondern vor allem die Verfügbarkeit und damit der Umschlag auf einem Parkplatz. Dabei konkurrieren die Bewohner mit Kunden, Gästen und Beschäftigten in der Innenstadt.

Daraus ergeben sich Verlagerungseffekte, die direkt auf die innenstadtnahen Quartiere (wie zum Beispiel die Südstadt) wirken. Eine allgemeine Bewirtschaftung erscheint deswegen geboten, ein perspektivischer Systemwechsel, der den unterschiedlichen Bedürfnissen besser gerecht wird und zu einer besseren Ausnutzung von Parkflächen führt. Dabei müssen Rahmenbedingungen wie Parkzeiten und Tarifstruktur deutlich großzügiger und günstiger als in der Innenstadt ausfallen.



Parkplätze und Parkscheinautomatenstandorte in und um Landaus Innenstadt
(rot = Kurzzeit; lila = Tagesticket; grün = kostenfrei)

3. Lösungsansätze – Gleichbehandlung aller Nutzerinnen und Nutzer

Der bereits bestehende Parkdruck in der gesamten Südstadt wird sich mit der fortschreitenden Bebauung erhöhen. Eine denkbare Auflösung dieses Dilemmas wäre die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf die Südstadt bei gleichzeitiger Einführung eines günstigen Dauerparktickets, das sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner wie auch Pendlerinnen und Pendler attraktiv sein müsste. Die Stadtverwaltung erwartet, dass insbesondere selten bewegte studentische Fahrzeuge selbst bei einer relativ niedrigen Gebühr verlegt und einige private Stellplätze wie Höfe und Garagen reaktiviert werden würden. Das nimmt Teile des Drucks aus der Südstadt und steigert zudem die Attraktivität von Fahrgemeinschaften und Sharing-Initiativen.

Mit einer Parkraumbewirtschaftung der Südstadt ist davon auszugehen, dass sich die Verlagerungseffekte fortsetzen und der Parkdruck auf die westlichen und nördlichen Stadtquartiere um die Innenstadt steigt, solange diese nicht bewirtschaftet sind.

Hinzu kommt dann ein gewisses Gerechtigkeitsproblem. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt zahlen für ihren Bewohner-Parkausweis nur einen Bruchteil dessen, was Bewohnerinnen und Bewohner der Südstadt dann zahlen müssten, da der Gebührenrahmen für das Bewohnerparken in der Innenstadt max. 30,70 Euro/Jahr zulässt, in der Südstadt aber das Bewohnerparken rechtlich nicht möglich ist und sich die Tages-/Monats-/Jahresgebühren somit am allgemeinen Maßstab der Parkgebühren orientieren muss.

Die logische Schlussfolgerung aus der geschilderten Problemlage auch im Sinne der Gleichbehandlung ist das perspektivische Ersetzen des Bewohnerparkens und die Neuordnung der Gebührenstruktur.

4. Vorschlag weiteres Vorgehen:

1. Die Parkraumbewirtschaftung in der Südstadt wird im Sommer 2021 eingeführt. Da ein Bewohnerparkausweis nicht möglich ist, wird ein günstiges Jahresticket eingeführt.
2. Die Parkquartiere werden neu geordnet. Aus 12 kleinräumigen Quartieren in der Innenstadt werden voraussichtlich **6 Quartiere** (Innenstadtquartier und Stadtquartiere Süd, Ost, Nordost, Nord und West) mit nachvollziehbaren, klaren Quartiersgrenzen (Bahnlinien, Hauptverkehrsstraßen, Grünzüge) gebildet.
3. Das bisherige Gebührensystem und das Bewohnerparken werden Zug um Zug abgelöst durch ein **differenziertes und gerechtes Gebührensystem** mit abgestuften Tarifen für alle Quartiere.
4. Mit Mitteln aus der Stellplatzablöse wird **zusätzlicher Parkraum** geschaffen, und zwar dort, wo fachlich-sachlich mit den verfügbaren Mitteln der größte Effekt erzielt werden kann.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja X / Nein ☐

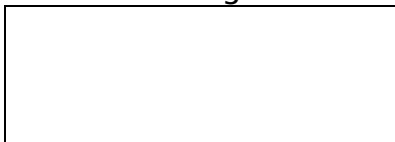
Anlagen:

- Anlage 1: Anwohnerparkquartiere
- Anlage 2: Bewirtschaftungszonen
- Anlage 3: Flyer Parken in Landau

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

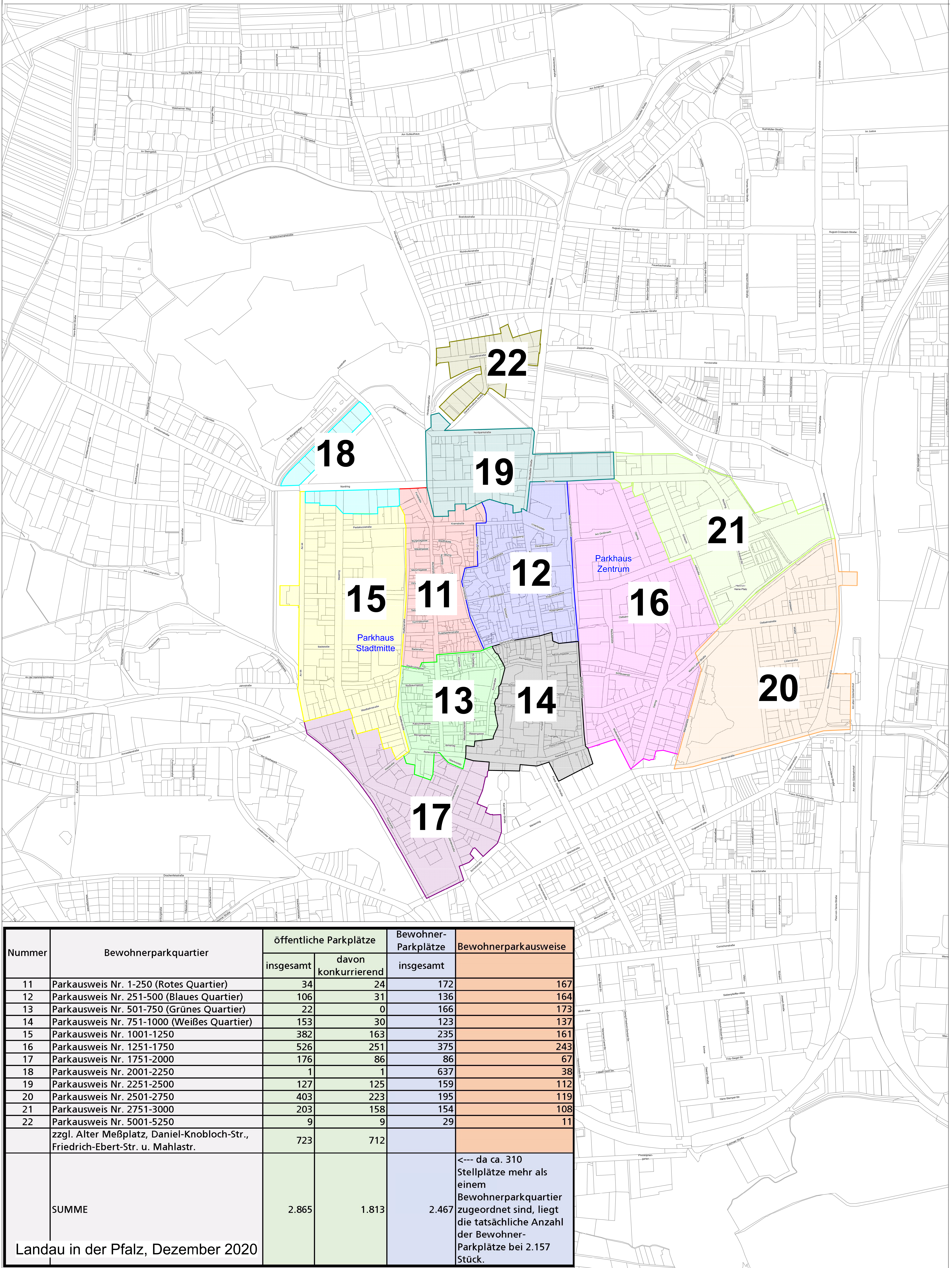




**Nachhaltigkeitseinschätzung zur Sitzungsvorlage 660/258/2021
Parksystem in Landau**

	fördernd	neutral	hemmend	Kurzbegründung
Ökologische Zukunftsfähigkeit	bitte ein "x" eintragen			
A1. Klima schützen	x			Reduzierung des Parkverkehrs in der Innenstadt
A2. Klimaanpassung	x			
A3. Energie- und Materialeffizienz verbessern				
A4. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln	x			
A5. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	x			
A6. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen	x			
Soziale Zukunftsfähigkeit				
B1. Gesundes Leben ermöglichen	x			
B2. Bildung ganzheitlich leben				
B3. Sicher leben - Risiken minimieren				
B4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen				
B5. Sozialen Ausgleich schaffen				
Ökonomische Zukunftsfähigkeit				
C1. Landau in der Pfalz als Wirtschaftsstandort stärken	x			Höhere Anzahl an öffentlichen Parkplätzen
C2. Leben und arbeiten verknüpfen				
C3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern				
C4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen				
C5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	x			
Kulturelle Zukunftsfähigkeit				
D1. Landau in der Pfalz als selbstbewusste Stadt begreifen				
D2. Werte reflektieren und vermitteln				
D3. Gerechtigkeit fördern				
D4. Generationengerechtigkeit fördern				
D5. Vielfalt leben: Migration und Integration				
D6. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern				
D7. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken / weiterentwickeln				
D8. Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft wertschätzen				

Übersicht Bewohnerparken





Karte der Parkzonen

Anlage zur
Satzung der Stadt Landau in der Pfalz
über die Erhebung von Parkgebühren
- Parkgebührensatzung -

Legende:

- Innenstadtzone nach §2, Abs. 2
mit Kurzzeitpark
- Tagesstreckezone nach §2, Abs. 3
mit Tagespark
- Wahlbezirkzone nach §2, Abs. 4
mit Kurzzeit- und Tagespark

Landau, im Januar 2020

Legende:

-  Fußgängerzone
-  kostenlose Parkplätze, tlw. Höchstparkdauer max. 0,5, 1, 2 oder 3 Stunden, tlw. nur zu bestimmten Zeiten
-  Tagesticket = 2,50 Euro
-  Kurzzeittarif: 0,10 Euro je 4 Minuten (1,50 €/h), Höchstparkdauer 1, 2 oder 4 Stunden (im Hof Langstr. 9a, im Schulhof des OHG und im Hof Friedrich-Ebert-Str. 3 nur Samstags)
-  wahlweise Kurzzeittarif 0,10 Euro je 4 Minuten (1,50 €/h) oder Tagesticket = 2,50 €/Tag
-  Parkscheinautomat mit 'Brötchentaste'
-  Parkscheinautomat ohne 'Brötchentaste' tlw. mit NearFieldConnection (NFC)
-  öffentliche E-Ladesäule für Kfz

Hinweis: An den Automaten vor dem Parkhotel in der Mahlastraße und auf dem Weißquartierplatz können auch 24-Stunden-Tickets zum Preis von 5,00 Euro gelöst werden.

Brötchentaste:

Im Innenstadtbereich sind einige Parkscheinautomaten (umseitig orange dargestellt) mit einer sog. Brötchentaste ausgerüstet. An diesen Automaten können Sie ein kostenloses Ticket ziehen, mit dem Sie 15 Minuten frei parken können.

Hinweis für Behinderte:

Personen mit Behinderung, die im Besitz eines blauen Behindertenparkausweises sind, dürfen auf allen öffentl. städtischen Parkplätzen kostenlos parken.

Bewirtschaftungszeitraum:

Die öffentl. Parkplätze der Stadt Landau werden von Montags bis Freitags zwischen 9 und 19 Uhr und Samstags zwischen 9 und 17 Uhr bewirtschaftet. Außerhalb dieser Zeiten darf in Landau kostenlos geparkt werden.

Parkmöglichkeiten:

In der Landauer Innenstadt stehen etwa 2.850 preiswerte sowie einige kostenlose öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Die größeren Parkplätze 'Alter Meßplatz' (ca. 615 Stellplätze), 'Weißquartierplatz' (106 Stellplätze), 'Parkhaus Stadtmitte', 'Parkhaus Zentrum' sowie 'Tiefgarage Festhalle' sind ausgeschildert.

Tagestickets:

Für etwa 1.800 Stellplätze können Tagestickets zum Preis von nur 2,50 Euro pro Tag gelöst werden. Mit diesem Tagesticket können Sie den Stellplatz am gleichen Tag beliebig oft innerhalb der Tagesticket-Zonen wechseln. Für Dauerparker (auf den Tagesticketparkplätzen) sind beim Bürgerbüro im Rathaus auch Monatsplaketten zu 41 €, 3-Monatsplaketten zu 103 € und Jahresplaketten zu 410 € erhältlich.

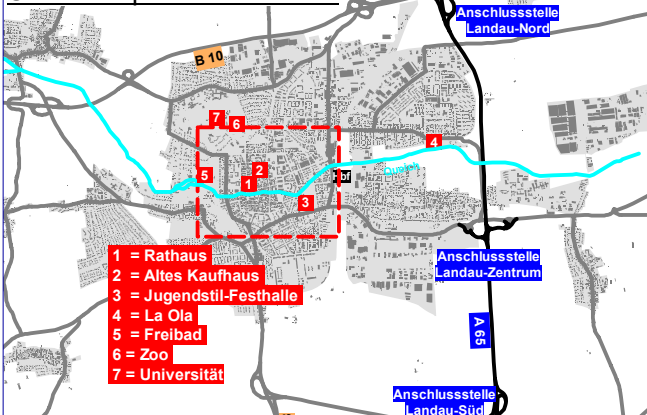
Elektrofahrzeuge:

Elektrofahrzeuge dürfen auf dem Alten Meßplatz, dem Weißquartierplatz, auf den Parkplätzen Ecke Landwehr- / Maximilianstraße, Ecke Friedrich-Ebert- / Reiterstraße und Ecke Weißquartierstraße / Am Großmarkt sowie an allen öffentlichen E-Ladesäulen während des Ladevorgangs kostenlos abgestellt werden.

Handyparken:

Als alternative Bezahlmethode ist es in Landau möglich, die Parkgebühr mittels Smartphone zu zahlen. Es kann aus sechs Anbietern ausgewählt werden. Abhängig vom Anbieter ist gegen Zahlung eines Serviceentgelts dieser Service nutzbar. Die Höhe der kommunalen Parkgebühren, die Höchstparkdauer u. ä. bleiben davon unberührt. Weitere Infos finden Sie unter www.smartparking.de.

Übersichtsplan von Landau:



Parken in Landau

Stand: September 2019



Eine interaktive Karte zum Thema Parken in Landau finden Sie unter <http://geoportal.landau.de/portal/karten.html?WMC=35> und eine stets aktuelle PDF-Datei dieses Flyers unter http://geoportal.landau.de/data/flyer_daten/Flyer_Parken.pdf



Interaktive Karte



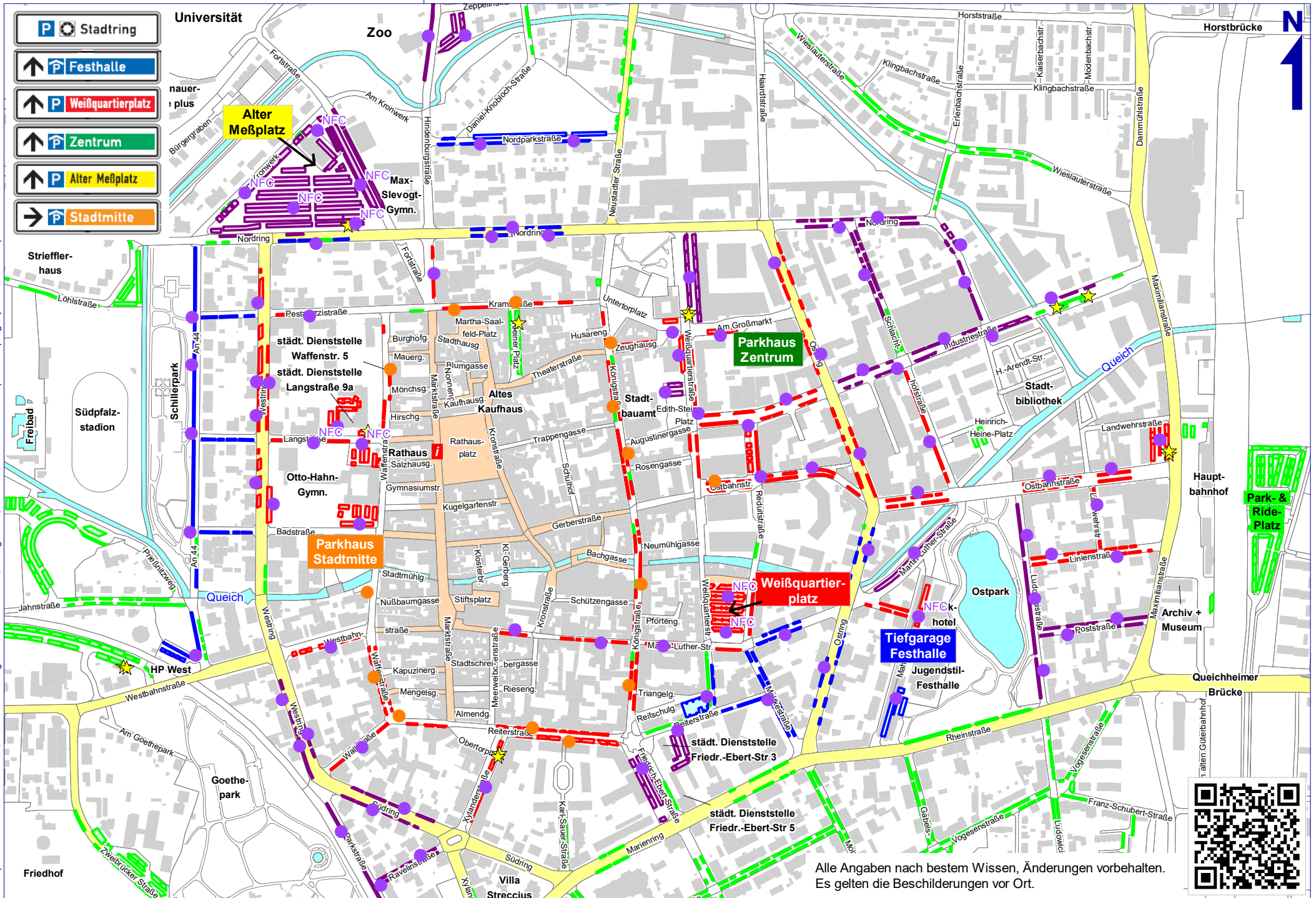
PDF

Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341/13-0
eMail: stadtverwaltung@landau.de
Internet: www.landau.de



Alle Angaben nach bestem Wissen, Änderungen vorbehalten.
Es gelten die Beschilderungen vor Ort.